

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Uelzen beschließt, dass § 182 Abs. 2 NKomVG bis einschließlich dem 10. Juni 2022 Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis:

37	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Mehrheitlich beschlossen